

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak, LL.M.

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Update Sozialrecht 2008

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 10 Stunden

### Fachanwaltsfortbildung Erb- und Familienrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden 45 Minuten

### Kanzleimanagement

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden 45 Minuten

### Fallstricke in familiengerichtlichen Verfahren und der Prozesskostenhilfe

Schleswig-Holsteinische RAK, Schleswig u. Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden

### Excel 2007 Workshop

C & P Capeletti & Perl, Ges. für Datentechnik mbH, Hamburg; 5 Stunden

### Intensivkurs: Die Beschwerde zum EGMR

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak, LL.M.

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

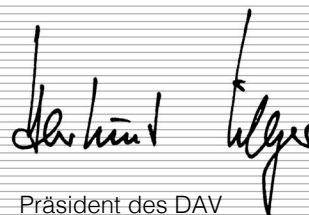
### 1. Schleswig-Holsteinischer Sozialrechtstag

Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht, Schleswig; 6 Stunden

### Workshop "Webauftritt"

C & P Capeletti & Perl, Ges. für Datentechnik mbH, Hamburg; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2008

